



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 142

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/689)]

69/252. Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Die Generalversammlung,

I

Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994, 54/244 vom 23. Dezember 1999, 59/272 vom 23. Dezember 2004, 60/259 vom 8. Mai 2006, 63/265 vom 24. Dezember 2008, 64/232 vom 22. Dezember 2009, 64/263 vom 29. März 2010, 65/250 vom 24. Dezember 2010, 66/236 vom 24. Dezember 2011, 67/258 vom 12. April 2013 und 68/21 vom 4. Dezember 2013,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014¹,

1. *bekräftigt* ihre vorrangige Rolle bei der Prüfung der ihr vorgelegten Berichte und bei der diesbezüglichen Beschlussfassung;
2. *bekräftigt außerdem* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;
3. *bekräftigt ferner* die Unabhängigkeit und die gesonderten und unterschiedlichen Rollen der internen und externen Aufsichtsmechanismen;
4. *erinnert* daran, dass das Sekretariats-Amt für interne Aufsichtsdienste im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen Handlungsfreiheit bei der Wahrnehmung seiner internen Aufsichtsfunktionen unter der Führung des Generalsekretärs besitzt;
5. *legt* den internen und externen Aufsichtsorganen der Vereinen Nationen *nahe*, unbeschadet ihrer jeweiligen Unabhängigkeit noch stärker zusammenzuarbeiten, etwa im Rahmen gemeinsamer Tagungen zur Arbeitsplanung;
6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes¹;
7. *bekräftigt*, dass dem Rat der Rechnungsprüfer und der Gemeinsamen Inspektionsgruppe auch weiterhin Ausfertigungen aller vom Amt erstellten Berichte zu übermitteln sind, ersucht darum, dass diese Berichte binnen eines Monats nach ihrer Fertigstellung

¹ A/69/308 (Part I) und Add.1.



verfügbar gemacht werden, und betont, dass der Rat und die Gruppe nach Bedarf dazu Stellung nehmen sollen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die vollständige, rasche und fristgerechte Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen des Amtes, einschließlich derjenigen, die sich auf Kostenvermeidung, Beibehaltung von Überzahlungen, Effizienzsteigerung und andere Verbesserungen beziehen, auch künftig sicherzustellen und in Fällen, in denen die Empfehlungen des Amtes nicht akzeptiert werden, ausführliche Begründungen vorzulegen;

9. *hebt hervor*, dass das Amt seinen risikoorientierten Arbeitsplan weiter verfeinern muss, um sicherzustellen, dass er Hochrisikobereiche vollständig erfasst, zum Beispiel diejenigen im Zusammenhang mit Beschaffungstätigkeiten auf der Ebene der Missionen sowie diejenigen im Zusammenhang mit Betrug, namentlich durch Auftragnehmer und Durchführungspartner;

10. *verweist* auf Ziffer 18 ihrer Resolution 62/247 vom 3. April 2008 und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung den Bericht über die Aufgabenstellung für die Stärkung der Disziplinaruntersuchungsfunktion bei den Vereinten Nationen vorzulegen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Jahresberichte des Amtes auch künftig eine kurze Beschreibung jeglicher Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit enthalten;

12. *verweist* auf Ziffer 14 ihrer Resolution 68/21 und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung spätestens während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung über den darin genannten Vorschlag Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle für die Tätigkeit des Amtes maßgeblichen Resolutionen den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass alle einschlägigen Resolutionen, einschließlich derjenigen mit Querschnittscharakter, den zuständigen Leitern zur Kenntnis gebracht werden und dass das Amt diese Resolutionen bei der Durchführung seiner Tätigkeiten ebenfalls berücksichtigt;

15. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auch künftig alles zu tun, damit die verbleibenden unbesetzten Stellen besetzt werden, insbesondere in der Abteilung Disziplinaruntersuchungen und im Feld, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen zur Rekrutierung bei den Vereinten Nationen;

II

Tätigkeiten des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/275 vom 29. Juni 2007, 64/263, Abschnitt II ihrer Resolution 66/236, Abschnitt II ihrer Resolution 67/258 und Abschnitt II ihrer Resolution 68/21,

nach Behandlung des Jahresberichts des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014²,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Arbeit des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung;

2. *bekräftigt* die in der Anlage zu Resolution 61/275 der Generalversammlung enthaltene Aufgabenstellung des Ausschusses;

² A/69/304.

3. *schließt sich* den Anmerkungen, Stellungnahmen und Empfehlungen in den Ziffern 16, 22, 26, 30, 31, 34, 40, 46, 48, 54, 57, 59, 62, 66, 70, 73, 75, 76, 88, 94 und 95 des Berichts des Ausschusses *an*.

*77. Plenarsitzung
29. Dezember 2014*
